

# Graphische Stimmen

Organ des Graphischen  Zentralverbandes \* Köln

Christlich-nationale Gewerkschaft für die graphische und papierverarbeitende Industrie

21. Jahrgang

Bezugspreis vierteljährlich 60 Pf.  
monatlich 20 Pf. ohne Bestellgeld

Berlin, den 21. März 1925

Erscheint vierteljährlich Samstags  
Eingelnummer kostet 10 Pfennig

Nummer 6

## Bekanntmachung

Unter Bezugnahme auf § 70 der Satzungen hat der Zentralvorstand in seiner Sitzung am 7. März beschlossen, die

### 7. Verbandsgeneralversammlung in Freiburg i. Breisgau abzuhalten.

Die Tagung beginnt am **Sonntag, den 19. Juli 1925**. Tagungsort, die Tagesordnung und die Bezirkseinteilung für die Wahl der Delegierten werden noch besonders bekannt gegeben.

Alle Mitglieder des Verbandes haben das Recht und die Pflicht, nachzuprüfen, ob unsere bisherigen Einrichtungen, sowie die Beschlüsse des Zentralverbandes der Gesamtheit von Nutzen waren und inwiefern sie den Zeitverhältnissen entsprechend der Reform bedürfen.

Anträge zur Generalversammlung können Bezirkskonferenzen, Zahlstellen und auch Einzelmitglieder stellen. Sie sind kurz und klar abzufassen und müssen bis längstens **1. Juni 1925** bei der Zentrale in Köln eingereicht sein.

### Der Zentralvorstand.

Ad. Hornbach, 1. Vorsitzender.

## Die Grundrechte im Wirtschaftsleben

Der fünfte Abschnitt der Deutschen Reichsverfassung handelt über die wirtschaftlichen Grundrechte. Als solcher sollte er von den im Wirtschaftsleben stehenden Kreisen, Arbeitnehmern und Arbeitgebern, eine weit größere Beachtung und Würdigung finden, als gewöhnlich zu beobachten ist. Unstreitig muß alles, was hier im einzelnen über das Wirtschaftsleben ausgeführt wird, als ein großer Fortschritt in sozialer Beziehung angesehen werden. Auch hier zeigt sich, daß die neue Reichsverfassung viel besser ist als im allgemeinen ihr Ruf. Man sollte nur alles daran setzen, die Bestimmungen der Verfassung im Wirtschaftsleben voll zur Durchführung zu bringen. Um das zu können, ist aber deren genaue Kenntnis erforderlich.

Eintleitend bestimmt der Artikel 151, daß die Ordnung des Wirtschaftslebens den Grundrissen der Gerechtigkeit mit dem Ziele der Gewährleistung eines menschenwürdigen Daseins für alle entsprechen muß. In diesen Grenzen ist die wirtschaftliche Freiheit des einzelnen zu sichern. Gesetzlicher Zwang ist zulässig zur Verwirklichung bedrohter Rechte oder im Dienste überragender Forderungen des Gemeinwohls. Die Freiheit des Handels und Gewerbes wird nach Maßgabe der Reichsgesetze gewährleistet. Im Wirtschaftsleben gilt Vertragsfreiheit nach den gleichen Gesichtspunkten. Wucher ist verboten. Alle Rechtsgeschäfte, die gegen die guten Sitten verstoßen, sind nichtig.

Das Eigentum wird gewährleistet. Eine Entziehung kann nur zum Wohle der Allgemeinheit und auf gesetzlicher Grundlage vorgenommen werden. Wo sie erfolgt, sind die bisherigen Besitzer angemessen zu entschädigen. Andererseits verpflichtet Eigentum gegenüber der Allgemeinheit. Der Gebrauch des Eigentums soll zugleich Dienst sein für das gemeine Beste.

Die Verteilung und Nutzung des Bodens soll vom Staate in einer Weise überwacht werden, die Mißbrauch verhütet, und dem Ziele zutreibt, jedem Deutschen eine gesunde Wohnung, und allen deutschen Familien, besonders den Kinderreichen, eine ihren Bedürfnissen entsprechende Wohn- und Wirtschaftseinheit zu sichern. Kriegsteilnehmer sind dabei besonders zu berücksichtigen. Grundbesitz, dessen Erwerb zur Befriedigung der Wohnungsbedürfnisse, zur Förderung der Siedlung und Urbarmachung oder zur bebauung der Landwirtschaft nötig ist, kann enteignet werden. Die Zuteilung ist anzuknüpfen. Die Bearbeitung und Ausnutzung des Bodens ist eine Pflicht des Grundbesitzers gegenüber der Gemeinschaft. Die

Verbreiterung des Bodens, die ohne eine Arbeits- oder Kapitalaufwendung auf das Grundstück entsteht, ist für die Gesamtheit nutzbar zu machen. Alle Bodenschätze und alle wirtschaftlich nutzbaren Naturkräfte stehen unter Aufsicht des Staates.

Die Arbeitskraft steht unter dem besonderen Schutze des Reiches. Es ist ein einheitliches Arbeitsrecht zu schaffen. Die geistige Arbeit, das Recht der Urheber, der Erfinder und Künstler, genießt den Schutz und die Fürsorge des Reiches. Den Schöpfungen deutscher Wissenschaft, Kunst und Technik soll durch zwischenstaatliche Vereinbarung auch im Auslande Geltung und Schutz verschafft werden. Die Vereinigungsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Alle Abreden und Maßnahmen, die diese Freiheit einzuschränken oder zu behindern suchen, sind rechtswidrig und werden bestraft. Wer in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis als Angestellter oder Arbeiter steht, hat das Recht, die zur Ausübung ihm übertragener öffentlicher Ehrenämter erforderliche freie Zeit zu beanspruchen. Zur Erhaltung der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit, zum Schutze der Mutterschaft und zur Vorsorge gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Schwäche und Wechselfällen des Lebens schafft das Reich ein umfassendes Versicherungswesen, wobei die Versicherten mitwirken. Das Reich tritt für eine zwischenstaatliche Regelung der Rechtsverhältnisse der Arbeiter ein, die für die gesamte arbeitsfähige Bevölkerung ein allgemeines Mindestmaß der sozialen Rechte erstrebt.

Jeder Deutsche hat die sittliche Pflicht, seine geistigen und körperlichen Kräfte so zu betätigen, wie es das Wohl der Gesamtheit erfordert. Jedem Deutschen soll die Möglichkeit gegeben werden, durch wirtschaftliche Arbeit seinen Unterhalt zu verdienen. Soweit ihm angemessene Arbeits Gelegenheit nicht nachgewiesen werden kann, soll für seinen notwendigen Unterhalt gesorgt werden. Der selbständige Mittelstand in Landwirtschaft, Gewerbe und Handel ist zu fördern und gegen Überlastung und Auszehrung zu schützen.

Die Arbeiter und Angestellten sind dazu berufen, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken. Die beiderseitigen Organisationen und ihre Vereinbarungen werden anerkannt. Zur Wahrnehmung der sozialen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeitnehmer dienen die gesetzlichen Betriebsvertreter (Betriebsräte), die in den Betriebswirtschaftsräten und im Reichswirtschaftsrat ihren horizontalen Aufbau finden. Der Reichswirtschaftsrat soll in der Hauptsache alle sozial- und wirtschaftspolitischen Geschehnisse begutachten. Den Arbeiter- und Wirtschaftsverbänden können auch Kontroll- und Verwaltungsbefugnisse übertragen werden.

Es ist nicht schwer, zu erkennen, was von diesen in der Verfassung des Deutschen Reiches niedergelegten Rechten bereits verwirklicht ist und was noch verwirklicht werden muß. Wir stehen sozusagen noch am Anfang. Ohne starke Organisationen, die zu gegebenen Zeit auch in erfolgversprechender Weise ihre Kräfte einzusetzen wissen, wird es bestimmt nicht weiter gehen. Die deutsche Arbeiterschaft begreift Selbstmord, wenn sie sich von dem Gerabe blenden läßt, es wäre nun alles erreicht, die Gewerkschaften hätten ihre Aufgaben erfüllt und wären nicht mehr notwendig. Der so spricht, der ist entweder sehr einseitig, oder aber raffiniert genug, um zu sehen, welche Bedeutung die Gewerkschaften im Wirtschaftsleben tatsächlich haben. Daher sucht er sie zu schwächen. Nicht immer sind es ehrliche Freunde, die sich um die Gunst der Gewerkschaften bemühen. Es steckt Verrat und Demagogie dahinter. Das sollten wir erkennen, wenn man uns durch „ süße“ Neben schläfrig machen möchte.

Die nächsten Wochen schon werden zeigen, wie einflussreiche Kreise unseres Wirtschaftslebens sich die Beteiligung der Löhner aus dem Weltkriege denken. Der Kampf um die neue Steuerreform wird auf der ganzen Linie entbrennen. Die uns manchmal Freund-

schaft heucheln, sie werden die ersten sein, die dabei die Arbeiterschaft zum Paktel der Gesellschaft machen wollen. Bewahren wir uns da einen klaren Blick. Lassen wir uns nicht verwirren und betören durch Schlagworte, die so billig sind. Wir müssen klar erkennen, was wir wollen. Auch gegenüber den Sirenengefangenen der verschiedenen Parteien, wobei keine Ausgenommen sein soll, dürfen wir ruhig kaltblütiger werden. Meist wird etwas versprochen, was nicht ehrlich gemeint und nicht durchzuführen ist. Viel zu viel ist in der Politik eitel Spiegelschere. Gewerkschaftler sollten dagegen gefestigt sein. Denn Gewerkschaftsarbeit ist nüchtern und sachlicher, ist weniger demagogisch und brutal. In der Einigkeit lag und liegt unsere Stärke. Wenn wir einig sind, überwinden wir alle Widerstände.

## Unsere Forderungen zur Steuerreform

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat der Reichsregierung eine umfangreiche Eingabe zur bevorstehenden Steuerreform unterbreitet. Diese Eingabe war bringend notwendig schon aus der Tatsache heraus, weil die Arbeitnehmer in den letzten Jahren die Hauptlasten des verlorenen Krieges und des staatlichen Wiederaufbaus getragen haben. Das ist eine Lastenverteilung, die sich auch politisch auf die Dauer nicht verantworten läßt. Daraus ergibt sich die Aufgabe, die von der Regierung geplante Steuerreform mit sozialem Geiste zu erfüllen, und zu verbinden, daß die breiten Schichten sich vom Staate ungerecht behandelt fühlen. Eine solche soziale Steuerpolitik ist auch für die Aufrechterhaltung der Wirtschaft auf die Dauer wichtiger als die Entlastung des Besitzes.

Der Gesamteindruck, insbesondere auch der Begründungen der Steuererlasse in den Kreisen der Arbeitnehmer geht dahin, daß die Regierung in erster Linie darauf bedacht ist, eine Erleichterung der Steuerlast für die besitzenden Kreise zu schaffen. Es hat den Anschein, als ob die Reichsregierung bei der Neugestaltung der Steuererlasse sehr stark unter dem Eindruck der Agitation für die Entlastung der Wirtschaft und für die sogenannte Neubildung von Kapital gestanden hat. Es ist ohne weiteres zuzugeben, daß eine Neubildung von Betriebskapital zur Aufrechterhaltung der Produktion in diesem Augenblick in Deutschland unbedingt erforderlich ist, es erscheint aber sozial und wirtschaftlich nicht tragbar, daß durch die neue Steuererhebung die Kapitalbildung einseitig bei den Betrieben und bei dem größeren Vermögensbesitz bzw. Einkommen erleichtert werden soll. Es ist nicht nur sozial, sondern auch wirtschaftlich von der allergrößten Bedeutung, daß sich in den kommenden Jahren die Kapitalneubildung nicht in den Händen einiger weniger, sondern auch bei den kleineren und mittleren Einkommensbezieher vollzieht. Gerade unter der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage Deutschlands ist es mehr als sonst notwendig, daß die Kaufkraft der breiten Massen und des Mittelstandes gerade auch durch eine soziale Steuerpolitik gehoben wird, um der Volkswirtschaft eine stabile Grundlage zu geben. Eine Kapitalbildung in den Händen weniger bringt stets die Gefahr von wirtschaftlichen Krisen mit sich, während die Kapitalausbildung in den Händen vieler einzelner zugleich eine Garantie für stabile Absatzverhältnisse unserer Industrie schafft.

Hat diese Überzeugung schon allgemein ihre Gültigkeit, so bekommt sie ein viel größeres Gewicht, wenn man die Belastung der breiten Massen in den vergangenen Jahren und ihre für die Rettung des Landes gebrachten gewaltigen Opfer in Betracht zieht. Schon im Jahre 1922, erst recht aber in der letzten Zeit der Geldentwertung, wurden nicht nur im wesentlichen die indirekten Steuern von den breiten Massen getragen, auch der Anteil der Lohnempfänger an den direkten Steuern stieg bis zu 90 Prozent des Gesamtaufkommens. Die Lohnempfänger haben in der Zeit der Geldentwertung ihre Einkommensteuer jeweils in gutem Gelde gezahlt, während die übrigen Steuerpflichtigen sie entwertet zahlen konnten. Dabei ist

aber noch zu bedenken, daß die nachträgliche Ablieferung der Umsatz- und Lohnsteuer den Unternehmungen vielfach noch Geldentwertungsgewinne ermöglicht hat.

Auch nach Erlass der drei Steuernotverordnungen ist die Belastung der breiten Massen durch die Lohnsteuer ganz außerordentlich hoch; es kann schon jetzt mit Bestimmtheit angenommen werden, daß der im Entwurf des Reichshaushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1924 vorgesehene Ertrag der gesamten Einkommensteuer allein von der Lohnsteuer aufgebracht werden wird. Hinzu kommt, daß Umsatzsteuer, Zölle und Verbrauchssteuern insgesamt bis zum 1. April nahezu 4 Milliarden ergeben werden, die doch größtenteils wiederum von den Verbrauchern getragen werden müssen. Auch hat die Erhebung der Einkommensteuer bei den selbständigen Gewerbetreibenden in der Form von Vorauszahlungen dazu geführt, daß in den vergangenen 1½ Jahren diese Einkommensteuerbeträge in die Preise von vornherein einfließen und damit wieder auf den Verbrauch abgewälzt werden konnten.

Neben der besonders schweren Belastung der Lohn- und Gehaltsempfänger durch die Steuern der vergangenen Jahre haben aber diese Kreise im wesentlichen die Hauptlast der Geldentwertung zu tragen gehabt, weil nicht nur ihre kleinen Ersparnisse völlig entwertet, sondern auch die großen in den vergangenen Jahrzehnten durch die Beiträge der Arbeitnehmer mitaufgebrachten Reservefonds der verschiedenen Versicherungsinstitute durch die Geldentwertung völlig vermindert und gerade die Armen und Schwächsten der Bevölkerung dadurch in den Zeiten der Not um die Früchte ihrer Arbeit gebracht wurden. Auch durch den seit August 1922 fortschreitend sinkenden Reallohn hat die Arbeitnehmererschaft besonders schwer vor anderen Schichten der Bevölkerung unter der Geldentwertung zu leiden gehabt. Durch das Zusammenwirken all dieser Umstände hat eine ganz außerordentlich starke Proletarisierung und Entlösung von dem zum Leben notwendigen Beständen und Borräten in der Hauswirtschaft bei den Arbeitnehmern stattgefunden. Um das Wert der finanzpolitischen Sanierung Deutschlands durchzuführen, hatten die Arbeitnehmer auch nach der Stabilisierung die schwersten Opfer zu bringen.

Aus all den Gründen fordert der DVB eine weitere Erleichterung der Lohnsteuerpflichtigen. Insbesondere hält er an seiner früheren Anregung fest, die Einkommensteuer sozial zu gestalten. Weiter fordert er eine Herabsetzung und Reform der Umsatzsteuer. Die jetzige Form der Umsatzsteuer wirkt nicht nur außerordentlich preisvertuernd, sondern hemmt auch in erheblichem Maße unsere Exportfähigkeit.

## Volkswirtschaft — Sozialpolitik

**Erhöhung der Invalidenrente.** Dem Reichstag ist eine Regierungsvorlage über Zulagsteigerungen für Renten aus der Invaliden-Versicherung zugegangen. Danach werden bei der Invalidenrente 10 Prozent der seit dem 1. Januar 1924 gültig entrichteten Beiträge als Zulagungsbeitrag gewährt. Ferner wird für jede ordnungsmäßig verwendete Beitragsmarke der bis zum 30. September 1921 gültigen Lohnklassen III, IV und V ein Zulagungsbeitrag gewährt, der für jede Beitragsmarke in der Lohnklasse III 4 Pf., in der Lohnklasse IV 8 Pf. und in der Lohnklasse V 12 Pf. beträgt. Das Gesetz soll ab 1. April 1926 in Kraft treten.

## Für unsere Frauen

### Das Ziel

Wacht auf deutsche Mädel, wacht auf deutsche Frauen  
Es gilt den Berufsstand zu heben,  
Das leuchtende Bild's in die Zukunft uns schauen  
Zum freien verdienstvollen Leben —  
Und laßt keinen leeren schmeichelnden Wahn  
Fortan unsere Herzen ergründen,  
Wir schauen den Sturm nicht und brechen uns Bahn.  
So wird neues Leben erblühen.

Mit unseren Männern Hand in Hand  
Für den Verband wir wollen kämpfen,  
Mit selbstiger Liebe, die nie erschläft,  
Zum glorreichen Sieg ihm verhelfen —  
Unserer Pflicht uns bewußt und dem Verband getreu,  
Das Unrecht nicht'n und nicht wolleu;  
Ein Herz von niederer Selbstsucht frei,  
Das ist das Ziel, das alle wir wollen.

Essen-Ruhr. Verbandsmitglied Johanna Michels.

### Frühlingsgruß

Gold und Silber hatte ihr der Frühling ins Haus  
geschickt, silberschimmernde Weidenfächchen und golden-  
leuchtende Mimosen.

Wie sie zart und duftig waren, und Martha strich  
lieblosend mit der müden franken Hand darüber. Sie  
mußte mal wieder ein paar Tage feiern.

Immer, wenn der Frühling ins Land zog, mußte  
sie das; da war das ohnehin schwache Herz so müde und  
matt und die Fäße waren ihr so schwer.

**Jugendliche und Erwerbslosenfürsorge.** Als die Erwerbslosenfürsorge im Jahre 1918 eingeführt wurde, hatten auch Jugendliche über 14 Jahre Anspruch auf Unterstützung. Diejem Zustand wurde jedoch rasch ein Ende bereitet, indem man das Mindestalter für die Unterstützungsberechtigung auf 16 Jahre heraufsetzte. Seit längerer Zeit besteht für die Jugendlichen noch eine weitere Einschränkung: Jugendliche Erwerbslose, die erst das 16. Lebensjahr, aber noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben, können in die Fürsorge einbezogen werden, wenn es Personen dieser Altersgruppen bei der allgemeinen Lage des Arbeitsmarktes trotz besonderer Bemühungen erst nach längerer Arbeitslosigkeit möglich sein dürfte, Arbeit zu erlangen. Die oberste Landesbehörde oder die von ihr bezeichneter Stelle entscheidet nach Anhörung des Verwaltungsausschusses des Landesamts für Arbeitsvermittlung, ob die Lage auf dem Arbeitsmarkt so ungünstig ist, daß diese Bestimmung angewendet ist. Die Unterstützung muß jedoch von einer Arbeitsleistung abhängig gemacht werden, und falls geeignete Arbeiten nicht vorhanden sind, von der Teilnahme an Veranstaltungen, die der allgemeinen oder beruflichen Fortbildung dienen. Wenn Erwerbslose zwischen 16 bis 18 Jahren zu Arbeiten auf Grund der Arbeitspflicht herangezogen werden, so können sie ohne besondere Ermächtigung durch die Landesbehörden Unterstützung erhalten. Praktisch sind die Jugendlichen unter 18 Jahren überwiegend von der Fürsorge ausgeschlossen, weil von den Ermächtigungen zu ihrer Einbeziehung fast gar kein Gebrauch gemacht wird. Der Ausschuß der Jugendlichen ist aber nicht zu recht fertigen, weil sie allgemein ein Beitragszahlung herangezogen werden. Die Lage unterliegt sich erheblich gegen früher, da keine Beiträge erhoben wurden. Müssen die Jugendlichen Beiträge zahlen, dann sollen sie auch im Falle der Bedürftigkeit anspruchsberechtigt sein. Besonders in den Fällen, in denen Jugendliche erheblich zur Deckung des Lebensbedarfs einer Familie beitragen, wird der Ausfall der Unterstützung bei Arbeitslosigkeit schmerzlich empfunden. Sofern man die jüngsten Lebensalter, etwa 14 bis 16 Jahre, grundsätzlich nicht in die Fürsorge einbeziehen will, weil man die Sorge für diese Jugendlichen der Familie oder bei deren Unvermögen der öffentlichen Wohlfahrtspflege überlassen will, muß man die Jugendlichen auch von der Beitragspflicht befreien, wie es bei den Lehrlingen bereits geschehen ist. Bei Befreiung des Unterstützungsanspruchs kann die Beitragspflicht für die übrigen Jugendlichen nicht aufrecht erhalten werden.

**Um ein gebessertes Arbeitsverhältnis.** Im Wirtschaftsausschuß des bayerischen Landtages wurde ein Antrag angenommen, wonach das Betriebsratsgesetz dahin abgeändert werden soll, daß Arbeitnehmer nach einer Dienstzeit von mehr als 10 Jahren in gleichen Betrieben nur mit Zustimmung des Betriebsrates gekündigt werden können. Die Regierung hat sich im Interesse der Hebung der Arbeiterkraft mit dem Antrag einverstanden erklärt. Allerdings konnte sie es nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß unter Umständen bei Durchführung dieses Antrages Arbeiter kurz vor Erreichung der zehnjährigen Dienstzeitgrenze zur Entlassung kommen könnten. Dieser Hinweis der Regierung dünkt uns in mehr als einer Beziehung recht sonderbar. Wir bewerten ihn genau so wie den Hinweis der „Zeitschrift“ (Organ des Deutschen Buchdrucker-Bereichs), die der Meinung ist, die neuerliche Erhöhung der Erwerbslosenfürsorge herbeiführende Gefahren hinsichtlich der Arbeitsfreudigkeit in sich. Der geringste soziale Fortschritt ist heute ge-

wissen Kreisen ein Dorn im Auge. Bei der Erörterung der Frage über den Familienlohn hörte man so viel „Wem“ und „Aber“, und ähnlich geht es mit der Frage, wie der Arbeiter endlich einen festern und gesicherten Arbeitsplatz bekommen kann. Es bildet sich doch niemand ein, den Sozialismus mit einem bloßen Werede über Volksgemeinschaft bekämpfen zu können. Dazu gehören Taten. Und zwar Taten, die den Besitzenden auch wirklich etwas kosten. Das Borgehen des bayerischen Landtages ist nur ein bescheidener Anfang auf dem Wege zur Sicherung der Arbeitertätigkeit. Unter keinen Umständen darf man dabei stehen bleiben.

**Vorbildliche Urlaubsbestimmungen.** Das Reichskabinett hat auf Antrag des Reichsministers des Innern Richtlinien für die Erteilung des Erholungsurlaubs der Reichsbeamten erlassen. Hiernach beträgt der Erholungsurlaub im Rechnungsjahr 1925 in

Urlaubst.	Bef.-Gr.	Altersab-		
		teilung 1 bis zu 30 Jahren	teilung 2 30—40 Jahre	Altersab- teilung 3 über 40 Jahre
A	I—III	16	21	28
B	IV—VI	18	25	31
C	VII—IX	21	28	35
D	X—XII	25	35	37
E	XIII u. darüber	29	37	42

Wir mißbilligen den Beamten keineswegs den so festgesetzten Erholungsurlaub. Nur meinen wir, daß das, was den Beamten recht ist, den in der Privatindustrie Beschäftigten nicht minder recht sein kann. Aber wie sieht es hier noch vielfach mit den Urlaubsbestimmungen aus! Besserung kann nur durch unermüdete Gewerkschaftsarbeit erreicht werden. Erst nach einer gründlichen Borsarbeit der Organisationen wird eine gezielte Urlaubsregelung erfolgreich vor sich gehen können.

## Aus dem Gewerbe

**Druckereibinderentwurf.** Die mit dem Deutschen Buchdrucker-Bereich gepflogenen Verhandlungen haben am 6. März zu einer Erneuerung des Reichstariers für Druckereibinder geführt. Bei der Erneuerung sind in der Hauptsache die im Buchdruckerentwurf erzielten Änderungen auch auf diesen Vertrag übernommen worden. Die Lebensstundenzfrage, die Zuschläge für Sonntagsarbeit sind entsprechend geregelt worden. Dagegen gelang es nicht, die Lohnfestsetzung dem Buchdruckerentwurf anzugleichen. Die mit dem APT vereinbarte Lohnabelle bleibt also vorläufig auch für den Deutschen Buchdrucker-Bereich bestehen, doch ist festgelegt worden, daß in den Orten, wo der APlon hinter dem Lohn der Buchdruckerentwurfzuarbeiter zurückbleibt, der Buchbinder entsprechend höher zu bezahlen ist.

**Gebetbücher, Bibeln und Kriegsbeschädigte.** Eine sonderbare Zusammenstellung nennt die „Deutsche Handels-Wacht“, das Organ des DVB, diese Spitzmarke und fährt dann fort: Wirklich sonderbar, denn an Gebetbüchern und Bibeln kann man, wenn man sie verkauft, Geld verdienen. Kriegsbeschädigte sind aber — nach Meinung mancher Arbeitgeber — lästige Existenzen, an denen kaum etwas zu verdienen ist. Die Firma Wils. Nahe, Großbuchbinderei in M.-Glabbach, bindet Gebetbücher und Bibeln in großer Menge. Sie lebt sozusagen von der Frömmigkeit an-

Martha war Hilfsarbeiterin in einer großen Truderei. Da stirkte der Frühlingsmorgenmensch jetzt wohl über die Maschinen. Und in den Segertafeln schliefen die Lettern und träumten: Erstes, Schweres oder Tröstliches und Frohes.

Denn es war ihnen viel Gewalt gegeben, den kranken stillen Dingen.

Einmal hatte Martha dort eine farbige Illustration zu einer Reisebeschreibung gesehen.

Ein Erdhügel, ganz überflutet von einer Fülle goldentleuchtender Mimosen.

Blaues Meer im Hintergrunde und tiefblauer Himmel darüber.

Nun lachte die Sonne ihr ins Stübchen und koste das Süßlandskind, den Mimosenzweig.

Aber nicht minder lieb waren ihr die seidenweichen Weidenfächchen.

Ob sie noch da draußen vor der Stadt wuchsen in dem stillen Wiesental, das einst ihre Kindheit sah?

Sicher hatte die Stadt ihre Häuserzeilen in jenes Tal geschoben. Und doch lag vor des Mädchens Türe so greisbar nahe die Frühlingswiese, mit Marienblümchen besät, und am Bache dort stand die alte graue Weide.

Ein Klopfen an der Tür zerriß Marthas Gedanken. Ein Häbcher junger Frauenkopf lugte herein.

„Darf ich Ihnen Kleinen bringen, Martha? Es lautet schon.“

Die schob den helladrierten Kinderwagen herein und das kleine rosige Menschenkind darin krächte und lachte der Sonne entgegen.

Da hatte es auf dem Tische den Frühlingsgruß erpäht. „Da, da!“ jachre es in hellem Entzücken.

Aber den Käpchenzweig wollte es nicht, die goldleuchtende Mimose stach in seine hellen Augen.

Um Ruhe zu haben, löste sie ein Blütenzweiglein ab und gab es dem Kleinen.

„Hei, da hatten die immer geschäftigen Händchen zu tun.“

Nach einer kleinen Weile schon suchte Martha die traurigen Reistchen zusammen, zerkrümelte Blätter und abgerissene Goldknöpflein.

Nachdem sie sah das Mädchen darauf und stellte den Strauß aus dem Bereich des Kindes.

Die Mimose hatte ihre Blätter schon gefaltet. Martha wußte wohl nicht, daß sie An Sinnbild ihrer eigenen Seele in den Händen hielt.

So mimosenhaft sein war die in jungen Jahren gewesen, das Leben hatte danach gegriffen und Willfür und Not und Bedrückung.

Bis ihr der gewerkchaftliche Gedanken aufgegangen war. Der hatte ihr christliches feingestimmtes Frauenempfinden noch gehoben und vertieft.

Das Kind der Nachbarin war eingeschlafen, und sich wieder ihren Blumen zuwendend, sah sie, daß die Weidenzweiglein noch ein starkes Bastband zusammenhielt.

„Neft hielt sich Zweig an Zweig.“  
Und wieder mußte Martha ans Gewerkschaftsleben denken, und sie lächelte und sprach zu sich selbst:  
„Wie viel sagt doch so ein Frühlingsgruß.“  
Barmen. Maria Hahn.

derer Leute. Ob Herr Nahe für seine Person gelegentlich auch einmal in einer Bibel oder einem Gebetbuch liest, wurde uns nicht mitgeteilt. Vielleicht liest er nicht, weil er ein etwas kurzes Gedächtnis hat und daher das Gesehene schnell wieder vergessen würde. So hat er z. B. auch vergessen, daß man den Männern, die sich vor dem Feinde die Knochen entzweigen ließen, gewissermaßen doch Dank schuldet. Es war der Firma Wih. Nahe daher durchaus nicht recht, daß die Behörde sie auf Grund des Gesetzes anforderte, einen schwerverletzten Kaufmannsgeliebten einzustellen. Aber sie mußte halt. Intelligente, wie sie ist, beschäftigte sie den 28jährigen Kaufmann, der gute Zeugnisse und eine tadellose Vergangenheit hatte, nicht auf dem Büro, sondern steckte ihn als Fabrikarbeiter in den Betrieb. Der Kollege war nicht dumm genug, um nicht, den Zweck der Maßregel zu durchschauen: man wollte ihn auf diese Weise bald wieder los werden. Aber unser Freund dachte: Arbeit schadet nicht, und tat auch als Fabrikarbeiter seine Pflicht. Nach einem Monat hatte er bei einer etwa zehnstündigen Arbeitszeit bare 62 M. verdient. Vom Betriebsleiter eingeladen, unterließ er sich mit diesem über die fürstliche Bezahlung. Einige Worte der Unzufriedenheit wurden festgehalten, aufgekauft und eine schwere Beleidigung daraus konstruiert. Der schwerverletzte Kollege wurde fristlos entlassen. Sechzehn Mark gab man ihm auf den Weg. Fröhliches Schenken schaltete hinter ihm her. Dann kam die Verhandlung vor dem Gewerbegericht. Und dieses entschied: es ist nichts mit der sofortigen Entlassung; das Arbeitsverhältnis besteht noch. Nun sitzt unser Kollege wieder als Fabrikarbeiter im Betrieb der Großbuchbinderei von Wih. Nahe in M. Gladbach — und hungert weiter. — Vielleicht meinen jene Leute, die einen Arbeiter den genannten fürstlichen Lohn ausbändigen, noch ein edles Werk der christlichen Barmherzigkeit getan zu haben? Ja, so sind unsere Arbeitgeber: Sie schlagen mit der einen Hand kaputt, was sie mit der anderen anbeten.

**Durchgehende oder geteilte Arbeitszeit.** Wenn in einem Streite darüber, ob die durchgehende oder die geteilte Arbeitszeit in einem Betriebe eingeführt werden soll, zwischen der Vertretung der Arbeitnehmer (Betriebsrat, Arbeiter- oder Angestelltenrat) und dem Arbeitgeber keine Einigung zustande kommt, so hat nach den §§ 75, 80 des ArbZG der Schlichtungsausschuß auf Anrufung der Betriebsvertretung oder des Arbeitgebers die Arbeitszeit nach billigem Ermessen zu regeln. Die Entscheidung des Schlichtungsausschusses bindet mit Ausnahme der Bestimmung der Dauer der Arbeitszeit, beide Teile. Daher hat man von dem vom Schlichtungsausschuße festgesetzten Zeitpunkt ab der Arbeitsvertrag jedes einzelnen Arbeitnehmers, den der Entscheidung entsprechen muß. Der Arbeitnehmer ist nicht verpflichtet, die Dienste zu einer anderen als der in der Entscheidung festgesetzten Zeit zu leisten. Kauft dagegen ein Arbeitnehmerverband aus eigenem Recht oder mit Zustimmung der Betriebsvertretung, oder, wo keine besteht, der Arbeitnehmerschaft, den Schlichtungsausschuß nach § 20 der Verordnung vom 23. 12. 1918 zwecks Regelung der Arbeitszeit an, so ist ein darauf hinzielender Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses, solange er von den Parteien nicht angenommen ist, nur ein unverbindlicher Vorschlag einer tarifvertraglichen Regelung, kann aber unter bestimmten Voraussetzungen vom Schlichter für verbindlich erklärt werden.

**Buchkunst auf der Kölner Jahrausstellung.** Träger und Bewahrer alles Kulturlebens, soweit es wenigstens als Erzeugnis des Geistes sich darstellt, ist das Buch. So ist es nur zu selbstverständlich, daß das Buchwesen auf der großen Kulturschau des Rheinlandes zur Geltung kommt. Mit besonderem Stolz darf gerade das Rheinland auf diesem Gebiete kulturellen Schaffens sich sehen lassen, ist es doch die Wiege der Kunst des Buchdrucks, durch den erst die allgemeine Verbreitung geistigen Bildungs- und Nahrungsgutes möglich war. Von Mainz, wo Gutenberg in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts durch seine Erfindung des Typendruckes die vervielfältigende Herstellung von Schriftworten ermöglichte, hat sich diese Kunst der großen Verkehrsstraße des Rheines entlang ausgebreitet nach Norden und Süden und weit über die deutschen Gauen ins Ausland hinein, in alle Welt. Darum wird das Gutenberg-Museum in Mainz an Hand seiner kostbaren Schätze aus der Zeit des Frühdrucks und durch entsprechende graphische Darstellungen über die Ausbreitung des Buchdrucks vom Rhein aus die Bedeutung dieser rheinischen Kulturart vorführen. Eine der frühesten Druckstädte nach Mainz war Köln, das besonders noch im 15. Jahrhundert in zahlreichen Verfassungen Meisterwerke des Druckes hervorgebracht hat, die z. T. sogar wichtige technische Neuerungen enthielten. Ihm reihten sich an Eltville, Speyer, Marienthal, Trier, im 16. Jahrhundert tritt Frankfurt spät, aber umso nachhaltiger hervor. Im Zusammenhang damit werden die Auswirkungen des Buchhandels im Rhein- und Main-Gebiet zur Anschauung gebracht. Unter dem Gesichtspunkt der künstlerischen Betätigung am Buch, wird eine geschlossene Gruppe, die rheinische Buchillustration in den hervorragendsten Städten vorführen, angefangen von den Meisterwerken des Holzchnitts in den Inkunabeldrucken über Anton Woelfan von Worms, Jost, Am-

man, Virgil, Solis, de Bry bis zur romantischen Illustration im 19. Jahrhundert. Die Buchmalerei als Illustration der vor Erfindung des Buchdrucks hergestellten Bücher, der Handschriften, wird bei der kirchlichen Kunst behandelt und scheidet darum in diesem Zusammenhange aus. Zum ersten Male wird jedoch ein Leberbild geboten werden über die Einbandkunst für einzelne rheinische Gebiete und Orte. Die kirchlichen Prachtbinden der bedeutenden rheinischen Dome, Stiftkirchen und Klöster mit ihren Gold- und Silberprägungen, dem Schmuck der Edelsteine und Eisenbeschlagerei eröffnen die Reihe. Ihnen schließen sich an noch Vorführungen einiger bemerkenswerter Lebermitteln, die gotischen Leberbinden mit der Fülle kunstvoll geschnittener Einzelstempel in geschmackvoll verteilter Blindprägung, die Renaissanceschmuck mit den vielen ornamentierten und figurierten Stempeln. An besonders eigenartigen Stellen wird die Beziehung der niederländischen Plattenstempel zur rheinischen Einbandkunst sich zeigen lassen. Einige ausgewählte Beispiele werden zum ersten Male auch den Einfluß der graphischen Künste auf den Stempelstich dazun. So wird der Leberstich über die Entwicklung der rheinischen Einbände gleichzeitig in durchgehender Linie eine Geschichte der Einbandkunst überhaupt bieten. Die Darstellung der Buchkunst soll abgeschlossen werden mit einer Gruppe, Bücherbesitz und Bücherliebhaberei; Ansichten von öffentlichen und privaten Bibliotheken des Rheinlandes werden eine Schau über rheinischen Bücherbesitz zeigen

## Die „Graphischen Stimmen“

müssen unter Einbindung des Betrages bei der Geschäftsstelle in Köln für den Monat April sofort bestellt werden. Ebenfalls müssen die Postbezieher ihre Bestellung auf das 2. Vierteljahr bis zum 25. 3. erneuern.

in Form der ausgeprägten, eingeklebten oder eingestempelten Exlibris. Der Stilwandel der Superexlibris einiger Klosterbibliotheken wird wiederum die Verbindung zur allgemeinen kunstgeschichtlichen Entwicklung knüpfen. Bei den am meisten gebrauchten graphischen Wiederzeichen wird die Linie von dem ältesten nachweisbaren Kupferstich Exlibris, einem rheinischen, bis zu den z. T. hervorragenden Leistungen der Gegenwart geführt. Die Gruppe Buchkunst wird der Jahrtausend-Ausstellung ungewisselhaft ihren besonderen Wert geben.

**Deutschlands literarische Produktion.** Nach den Zählungen der Deutschen Bucherei in Leipzig betrug die literarische Produktion Deutschlands im Jahre 1923 24465 Bücher und Serien und 395 neuerschene Zeitschriften. Die schwierige wirtschaftliche Lage spiegelt sich auf dem Gebiete der literarischen Produktion besonders wieder. Denn die Gesamtproduktion hat von 1920 bis 1923 ständig und beträchtlich abgenommen. 1921 wurden noch 33291 und 1922 31782 Bücher und Serien verzeichnet, Einige Gebiete der literarischen Produktion haben sich trotzdem gut behauptet, so die der Sprachwissenschaften, Philosophie und Mathematik, einigermaßen auch das Gebiet der Technik. In England tritt der Rückgang der literarischen Produktion viel stärker in die Erscheinung. Frankreichs literarische Tätigkeit hat sich seit Kriegsende andauernd gebessert. In Dänemark zeigt die Bücherproduktion seit 1919 eine absteigende, in Italien, Norwegen und Holland dagegen eine langsame, aber stetig aufsteigende Linie. Holland hat sogar den Stand von 1913 um 9 Prozent überschritten. Eine beträchtliche Abnahme verzeichnet man in Ungarn und in der Tschechoslowakei. 1924 und insbesondere 1925 dürften Deutschlands literarische Produktion dem Vorkriegsstande nähergebracht haben.

## Gewerkschafts-Rundschau

**Baugenossenschaften.** Unter dem Namen „Hauptverband deutscher Baugenossenschaften“ mit Sitz in Berlin haben sich 12 von den 14 bestehenden zentralen Baugenossenschaftsverbänden zusammengeschlossen. Die dieser zentralen Organisation beigetretenen Verbände weisen nahezu 2000 angeschlossene Baugenossenschaften und sonstige Bauvereinigungen auf. Sie ruht auf dem Grundsatze einer gesunden Selbsthilfe. Mit dem Wiedereintritt stabiler Verhältnisse dürfte dieser Hauptverband deutscher Baugenossenschaften wesentlich zur Förderung der genossenschaftlichen Bauaktivität beitragen.

**Betriebsräte-Terror.** Daß mit Hilfe des Betriebsrätegesetzes von freigewerkschaftlichen Betriebsratsmitgliedern versucht wird, einzelführende christlich organisierte Kollegen um ihre Stellung zu bringen, gehört wirklich nicht zu den Seltenheiten. In solchen Fällen ist es auch denkbar, daß ein Arbeitgeber, um

seinen Betrieb nicht aufs schwerste zu schädigen, einen den übrigen Arbeitern politisch oder gewerkschaftlich mißliebigen Mann entläßt, obwohl dem Arbeitgeber selbst die Tätigkeit des Betroffenen zusagt. Die Pflichtwidrigkeit des Betriebsrates hat den Entlassenen den Weg zum Schlichtungsausschuß offen gelassen (§ 84 Abs. 1 des ArbZG.). Zum mindesten steht dem so Entlassenen ein Schadenersatzanspruch gegen die Betriebsvertretung, unter Umständen auch gegen die Betriebsleitung zu. Auch der § 826 des BGB. bietet grundsätzlich eine hinreichende Tragfläche für einen solchen Anspruch. Eine Anzahl von Entscheidungen der Schlichtungsausschüsse wie anderer Gerichtsstellen belegen in solchen Fällen, daß den Terroristen für die Zeit ihrer Arbeitslosigkeit volle Verdienstschädigung durch den Betriebsrat, die hinter ihm stehende Arbeiterschaft oder auch Betriebsleitung zusteht. Solche Entscheidungen sind erforderlich. Wie sollten sich andernfalls einzelführende christlich organisierte Kollegen einer Uebermacht sozialdemokratisch organisierter Massen gegenüber behaupten können?

**Kirche und Unternehmertum.** Unlängst brachte der Bonner Pfalzprediger Dr. Boudriot in der Zeitschrift „Der Arbeitgeber“ einen Aufsatz, worin dem Wunsch, die Kirche von dem Vertrauen auch der wirtschaftlich führenden Kreise getragen zu sehen, in überspannter Form Ausdruck gegeben worden war. Dieser Aufsatz gab der sozialistischen „Metallarbeiterzeitung“ Gelegenheit, die Behauptung aufzustellen, die evangelische Kirche sei mit der Arbeiterschaft vollkommen einig. Hierauf überantwortete der Evang. Presseverband für Württemberg der „Metallarbeiterzeitung“ eine durchaus sachlich gehaltene Erwiderung. Darin wurde ausgeführt, daß Dr. Boudriot durchaus keinen Reichtum habe, im Namen der „ganz überwiegenden Mehrzahl der evangelischen Geistlichen“ oder gar der evangelischen Kirche zu reden; die wirkliche Meinung der evang. Kirche sei vielmehr aus den vorliegenden zahlreichen sozialen Kundgebungen kirchlicher Körperschaften und evangelischer Verbände zu entnehmen, und maßgebend sei vor allem die von dem Deutschen Evang. Kirchentag erlassene Soziale Botschaft vom 17. 6. 1924, die dem Verständnis der Kirche für die Lage und die berechtigten Forderungen der Arbeiterschaft bereiten Ausdruck verliehen hat. Die Schriftleitung der „Metallarbeiterzeitung“, die ihre Leser aufgefordert hatte, den Artikel über Dr. Boudriot jedem christlichen Arbeiter zu lesen zu geben, teilte daraufhin dem Evang. Presseverband für Württemberg mit, daß sie die Ansprache über die Frage Kirche und Arbeiterschaft geschlossen habe und vorderhand keinen Anlaß sehe, sie wieder zu eröffnen. Die ganze „Ansprache“ besteht jedoch darin, daß die Schriftleitung in Nr. 7 der „Metallarbeiterzeitung“ in 13 Zeilen feststellt, durch seinen Artikel sei Dr. Boudriots Einverständnis mit dem Ausbentertum bis ins kleinste deutsche Nest bekannt und in christlichen Laienkreisen eine Stimmung entfacht worden, die sich auf das Gegenteil von Kirchenfreundlichkeit reimen läßt. — Die christlichen Laienkreise lehnen nicht nur den Artikel von Dr. Boudriot ab, sondern vor allem auch die Schreibweise der roten „Metallarbeiterzeitung“, mit der man eben das Gegenteil von Kirchenfreundlichkeit erzeugen will. Diese bekannte Taktik stellt ein Musterbeispiel für die Art der Handhabung der religiösen Neutralität in den freien Gewerkschaften dar. Die „Soziale Botschaft“ der gesamten evangelischen Kirchen Deutschlands schweigt man tot, weil sonst die sozialistischen Verbändigungen gegenüber der Kirche lägen gestraft und wohl auch viele sich die fernere Aufrechterhaltung ihrer Mitgliedschaft in den freien Gewerkschaften überlegen würden. Dagegen greift man begierig die einseitigen Ausführungen eines einzelnen Hilfsgeistlichen auf, lehnt aber in grober Verleumdung der journalistischen Berufspflicht eine sachliche Klarstellung ab, um trotzdem 14 Tage später (in Nr. 9 der „Metallarbeiterzeitung“) wiederum die Pastoren, und zwar diesmal die in einem Anruf für gerechte Löhne eintretende Düsseldorfser kath. Geistlichkeit in häßlicher Weise herabzusetzen. Aber das ist ja der Sinn der „Neutralität“ in den freien Gewerkschaften.

## Berichte aus unseren Jahrestellen

**Berlin.** Zu einer außergewöhnlichen Versammlung hatten wir unsere Mitglieder zum Sonntag, den 8. März, zusammengerufen. Es sollten keine ernsthaften Beratungen über Tarife, Löhne und Beitrags erhöhungen abgehalten werden, sondern: „Fröhlichkeit“ lautete die Tagesordnung. Als Versammlungsort hatten wir Müggelheim (kleiner sächsischer Borsigt) gewählt und gut getroffen, denn das liebe kleine Nest hat uns einmal für 12 Stunden dem lärmenden Getöse der Großstadt entrückt, und fern von Autos, Straßenbahnengeläut und Geschrei konnten wir sorglos Freude und Friedlichkeit genießen. Einen besonderen Genuß bildete die Hin- und Rückfahrt, für die wir uns ein großes geschlossenes Omnibusauto gemietet hatten. Erst gegen 11 Uhr abends erreichten wir wieder unsere Abfahrtsstation, das „Gärtnerheim“, in der Stralauer Straße, wo wir nach einem kleinen Abschiedsschoppen „Auf Wiedersehen“ sagten, um recht

schuell jeder noch auszuruhen für den nächsten Morgen, der wieder für sechs Tage Mühe und Arbeit bringt. E. P.

**Essen.** Frisch und weif und reges Leben ist wieder in unsern Ortsverein eingelebt. Am 3. Februar hielt der Ortsverein seine Generalversammlung ab, die einen befriedigenden Besuch aufwies und zu der auch Bezirksleiter Schmitz (W. Gladbach) und der Bezirksleiter des Untenbergs-Bundes, Kollege Kitzlas (Essen), erschienen waren. Während ersterer über die kurz vorher abgeschlossenen Tarifverhandlungen berichtete, sprach letzterer über Aufbau und Ziel des Graphischen Zentralverbandes. An beide Vorträge schloß sich eine rege Aussprache. Als eine erfreuliche Erscheinung muß es bezeichnet werden, daß gerade unsere weiblichen Mitglieder sich daran beteiligten. 19 Mitglieder konnten in dieser Versammlung neu aufgenommen werden. Der Ortsvereinsbeitrag wurde für männliche Mitglieder auf 20 Pf., für weibliche Mitglieder auf 10 Pf. festgesetzt. Die Vorstandswahl zeigte folgendes Ergebnis: August Kendt, Vorsitzender; Heinrich Punte, stellv. Vorsitzender; Arthur Marquardt, Kassierer; Wilhelm Kuppers, Schriftführer; Johanna Michels, stellv. Schriftführerin; Heinrich Kolte, Frk. Fastabend, Heiner Botte, Franz Windelschmid, Beisitzer. Eine noch größere Beteiligung wird die am 3. März abgehaltene Monatsversammlung auf, zu der auch unser Zentralvorsitzender Kollege Hornbach (Köln) erschienen war. Koll. Kendt eröffnete die Versammlung mit der Begrüßung aller Erschienenen. In seinen einleitenden Worten betonte er, daß der Vorstand alles tun werde, um unseren Zentralverband hier voranzubringen, dazu aber rege Mitarbeit aller und guter Versammlungsbesuch notwendig ist. Auch der Pflege der Kollegialität und der Förderung der Fortbildungsbefrebungen der Kollegen wird der Vorstand seine ganze Aufmerksamkeit schenken. Worte ehrenden Gedankens widmete Kollege Kitzlas dem verstorbenen Reichspräsidenten Ebert, dessen Andenken die Versammelten ehrten. Außer 5 wiedererwählenden Kollegen konnten in dieser Versammlung 12 Neuaufnahmen gemeldet werden. In kurzen, aber eindringlichen Worten betrauchtete Kollege Hornbach die Notwendigkeit einer starken geschlossenen Organisation im graphischen Gewerbe und forderte zu noch einmütigerem Zusammenstehen und reger Herbeiarbeit unter den falschen und nicht organisierten Kolleginnen und Kollegen auf. Eine Buchbinderabteilung zum Zwecke der Fortbildung soll ins Leben gerufen werden; vorläufig werden sich die Kollegen an den Schriftschreibe-Abenden des Graphischen Bezirks des Untenbergs-Bundes beteiligen. Auch für Mädchen wurde eine Fortbildungsabteilung gebildet, der sich eine große Anzahl angeschlossen und die sich im Anfang mit Strick-, Stief- und Näharbeiten befassen wird. Die Leitung dieser Abteilung haben die Kolleginnen Michels und Kleine übernommen. Zum Schluß der Versammlung wies Kollege Kitzlas, Vorsitzender des Ortsvereins Essen des Untenbergs-Bundes, auf die Bedeutung der kommenden Betriebsräte-wahlen hier in Essen hin und forderte die Mitglieder auf, einzutreten und geschlossene für unsere Liste zu stimmen, andererseits aber auch andere Mitglieder zur Stimmenabgabe für unsere Liste zu gewinnen. Mit dem Wunsche, daß der in diesem Jahre begonnene Aufschwung unserer Ortsgruppe noch weiter anhalten möge, schloß Kollege Kendt die Versammlung.

**Revelar.** In unserer Zahlstelle herrscht reges Leben. Die Organisationsverhältnisse sind gut zu nennen und die Versammlungen erfreuen sich eines guten Besuchs. Am 15. März war das durch Kampf erzwungene Lohnabkommen abgelaufen. Organisatorisch erkrankt und von dem Willen befeuert, eine nennenswerte Lohnsteigerung durchzusetzen, sind unsere Vertreter am 16. März mit den Arbeitgeber in Verhandlungen getreten mit der Forderung auf 71 Pf. Spitzenlohn. Nach 2 1/2 stündiger Auseinandersetzung wurde schließlich eine Lohnsteigerung von 11,8 Prozent erzielt mit Wirkung bis 1. Mai 1925. Verbandsvorsitzender Kollege Hornbach berichtete am gleichen Abend in einer sehr gut besuchten Versammlung über das Ergebnis der Verhandlungen. Es herrschte angenehme, zu hören, daß unsere Arbeitgeber sich bemüht haben, eine direkte Verhandlung mit der Arbeiterschaft über die künftige Lohnregelung herbeizuführen. Ihr erstes Angebot war 4 Pf. mehr pro Stunde, das schließlich auf 6 Pf. weiter ausgedehnt und mit 7 Pf. mehr in der Stunde Abschluß fand. Gegenüber dem Reichstarif ist in der Spitze immer noch ein Minus von 1 1/2 Pf. zu verzeichnen. Da aber die Arbeitgeber zu erkennen gaben, daß ihre Abwehr gegenüber dem Reichstarif sich nicht mehr in den letzten Bahnen bewegt und der Sprung mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten in der Preisgestaltung für Exportaufträge nach den Auslastungen der Arbeitgeber nicht auf einmal gemacht werden kann, hat sich die Tarifkommission vorerst mit einem Spitzenlohn von 69 Pf. abgefunden. Die lebhafteste Diskussion zeigte, daß Leben in der Ortsgruppe herrscht. Besonders deutlich trat hervor, daß die Parole nach wie vor lauten muß: Rückkehr zum Reichstarif! Einigkeit und Geschlossenheit zur Organisation wird und muß uns diesem Ziele näher bringen.

**Köln.** Am 28. Februar fand unsere Generalversammlung im Lokale Dreick statt. Der Vorsitzende, Kollege Langenberg, gedachte bei Eröffnung mit anerkennenden Worten des verstorbenen Reichspräsidenten Ebert. Sodann wurde der Geschäftsbericht erstattet. Es würde zu weit führen, Einzelheiten hier darzulegen. Die Verdienste der rühmlich tätigen Kollegen fanden hohe Anerkennung, dagegen wurden aber auch Zurechnungen von Zahlstellenfunktionen und Mitglieberscharer Kritik unterzogen. Mein erfreuliches Bild ergab die Statistik über den Versammlungsbesuch. Die ermahnenden Worte über notwendigen größeren Pflichterfüllung fanden Beifall und erwiderten die Zustimmung auf Besserung. Das Protokoll über die Beschlüsse der Generalversammlung von 1923 wurde vom Schriftführer, Kollegen Wallraf, verlesen; er erntete für seine Arbeiten Anerkennung. Der Kassierer, Kollege Burkart, erstattete den Massenbericht für das abgelaufene Jahr. Trotz aller Sonderleistungen aus den lokalen Einnahmen ist das Lokalvermögen von Quartal zu Quartal gewachsen. Der Lokalbeitrag beträgt für männliche Mitglieder 25 und für weibliche Mitglieder 10 Pf. je Woche. Im neuen Jahre werden bei 20 Pf. Lokalbeitrag bezahlt. Die männlichen Mitglieder steuern zum größten Teil in der A-Klasse, und nur jüngere Hilfsarbeiter in der B-Klasse. Arbeiterinnen steuern fast vollständig in der III. Klasse. Die Revisoren berichteten über die ordnungsgemäße Massenerfüllung. An der allgemeinen Aussprache über den Geschäfts- und Massenbericht beteiligten sich teils anerkennend und kritisch die Kollegen Eich, Straumann, Behrens, Hornbach, Langenberg und Burkart. Die Neuwahl des Vorstandes ging glatt von statten, indem der alte Vorstand fast restlos wiedergewählt wurde. Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen: 1. Vorsitzender Langenberg, 2. Vorsitzender Behrens, Kassierer Burkart, Schriftführer Wallraf, Beisitzer Eich und Winkelmann. Kollege Hornbach machte auf die Gefahren aufmerksam, die mit der Bewahrung des Buchdruckerlohn ohne Vertrag verbunden sind und ermahnte dringend, dafür zu sorgen, daß die Versammlungen allgemein besser besucht werden, damit Abwehraktionen schnell und zuverlässig durchgeführt werden können. Nach Erledigung einiger lokaler Angelegenheiten gedachte der Vorsitzende der Opfer des Weltkrieges unter besonderer Ehrung der gefallenen Kollegen der Zahlstelle. Mit dem Appell zur regen Mitarbeit wurde die Versammlung gegen 11 Uhr geschlossen.

**Reheim.** Am 8. März fand in Reheim im Gefellenbau die Frühjahrskonferenz des westfälischen Bezirkes statt. Neben dem Zentralvorsitzenden, Koll. Hornbach (Köln), waren Vertreter der Ortsgruppen Bielefeld, Coesfeld, Dortmund, Gütersloh, Hamm, Hagen, Iserlohn, Lippstadt, Meschede, Paderborn und viele Mitglieder der Reheimer Ortsgruppe erschienen. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Konferenzleiter des verstorbenen Reichspräsidenten. Koll. Siefert wurde zum Schriftführer gewählt. Sodann gab der Bezirksleiter, Kollege Kemblüger, den Bericht seit der letzten Konferenz. Aus diesem ging hervor, daß an der Ausbreitung des Verbandes im Bezirk viel getan worden ist. Die Mitgliederzahl hat sich gehoben, verschiedene Orte wurden neu für den Verband erschlossen. Ueber die gesammelten Erfahrungen im Bezirk sprach der Berichterstatter eingehend. In der Geschäftsführung vieler Ortsgruppen muß noch manches besser werden. Zur Schulung und Bildung der Mitglieder muß ebenfalls noch viel getan werden. Daß in unserem Bezirk noch ein sehr großes Arbeitsfeld für den Verband vorhanden ist, wurde an Hand von Material gezeigt. Eine genaue Aufstellung über die Tätigkeit des Bezirksleiters bildete den Abschluß des Berichtes. Anschließend an diesen Bericht gaben die Vertreter der Ortsgruppen einen kurzen Ueberblick über Mitgliederstand, Beitragskassen, Tarifangelegenheiten. Im Laufe des letzten Halbjahres ist insoweit der stabilere Verhältnisse in den einzelnen Zahlstellen manches besser geworden. Die Regelung der Lokalbeiträge in einigen Zahlstellen bedarf einer Verbesserung. Ein Teil der Zahlstellen steht bezüglich der Beitragszahlung muntergültig da. Die Aussprache über die gesamte Berichterstattung war sehr lebhaft. Es wurde anerkannt, daß der Bezirksleiter sich alle Mühe gegeben hat, den Verband im Bezirk nach innen und außen zu stärken. Desgleichen wurde von mehreren Delegierten betont, daß die Bezirksenteilung in unserem Verbands wieder eine genau umgrenzte werden müsse. Ferner wurde angeregt, den heutigen westfälischen Bezirk wieder den nordwestdeutschen, wie das früher der Fall war, zu nennen, und alle Zahlstellen, die in dem Bereich dieses Bezirkes liegen, heute aber anderen Bezirken angeschlossen sind, in unseren Bezirk einzugliedern. Ein diesbezüglicher Antrag wurde für den Verbandstag einstimmig angenommen. Von mehreren Vertretern wurde angeregt, das heutige provisorische Anstellungsverhältnis des Bezirksleiters in ein festes umzuwandeln und den Bezirksleiter an einem zentralgelegenen Ort zu stationieren. Ein diesbezüglicher Antrag wurde ebenfalls für den Verbandstag formuliert und angenommen. Der Punkt „Statutenberatung“ ergab mit einigen Änderungen Annahme des Vorschlages des Bezirks-

vorstandes. Die Vorstandswahl für die Beisitzer im Bezirksvorstand wurde bis zur Herbstkonferenz zurückgestellt. Der Zentralvorsitzende Kollege Hornbach (Köln) sprach über augenblickliche Zeitfragen. Er streifte zunächst alle für uns in Frage kommenden Tarife und betonte, daß es eines guten Studiums bedürfte, um sich heute durch die vielen verschieden gestalteten Tarife durchfinden zu können. Die Funktionäre der einzelnen Ortsgruppen müßten stets darauf bedacht sein, den Mitgliedern das nötige Wissen in Bezug auf die Reichstarife zu übermitteln. Betr. Reichstarif glaubte Kollege Hornbach, daß es gut sei, daß in den Ruf vieler Ortsgruppen in der Instanzzeit, „Los vom Reichstarif“, nicht alle Ortsgruppen einstimmig hätten. Die Orte, die heute unter örtlicher Regelung ständen, würden viel lieber sehen, wenn auch für sie noch der Reichstarif gültig wäre. Betr. Buchbinderlöhne gegenüber den Buchdruckern müßte in der Folgezeit alles daran gesetzt werden, um für die gelernten Berufe einheitliche Löhne zu schaffen. Betr. des Kartonnageantiaris sowie des Tarifes für die Litzen- und Weutellindustrie wäre es Schuld der in diesen Industrien Beschäftigten, daß sie im Lohn und in sonstigen Arbeitsbedingungen heute bedeutend schlechter stehen als die anderen graphischen Berufe. Die Arbeitnehmer in diesen Industrien hätten allen Grund, sich restlos der Organisation anzuschließen, um dadurch ihre Lage zu verbessern. Kollege Hornbach streifte dann noch das Verhalten der katholischen Prinzipale von Revelar, das stark verurteilt wurde. Die Arbeiterschaft kann nur vorwärts kommen, wenn sie sich restlos hinter ihre Führer stellt. Das Vertrauen zu den Führern müsse ein festes und starkes werden. Die örtlichen Führer müssen mit Mut und Ausdauer an ihre Arbeiten herangehen, wenn etwas Ersprießliches für die Arbeiterschaft erreicht werden soll. Als Beispiel für die graphische Arbeiterschaft stellte Kollege Hornbach den Anwesenden die Buchdrucker vor, die sich im Laufe der Jahre muster-gültige Organisationen geschaffen hätten. Reicher Beifall und die anschließende Aussprache zeigten, daß der Medner allen aus dem Herzen gesprochen hatte. Für sein rastloses und selbstloses Arbeiten wurde dem Kollegen Hornbach allerseits Dank ausgesprochen. Es wurde ein Antrag angenommen, der besagt, daß die Beitragskassen zu verringern sind. Die heutigen Beiträge sind zu erhöhen, um dadurch die „Graphischen Stimmen“ wieder für alle Mitglieder gratis liefern zu können. Als Ort für die Herbstkonferenz des Bezirkes wurde auf Antrag Paderborn einstimmig gewählt, weil die Zahlstelle Paderborn im Herbst ihr 20-jähriges Bestehen feiert. Unter Verschiedenes wurde die Herausgabe einer Sammelkiste an die Zahlstellen für die Bezirkstafel einstimmig beschlossen. Mit einem dreijährigen Hoch auf unsern Graphischen Zentralverband wurde die Konferenz gegen 6 1/2 Uhr abends vom Kollegen Kemblüger geschlossen.

**Regensburg.** Unsere Zahlstelle hielt am 20. Februar ihre Generalversammlung ab. Aus dem Jahresbericht des Vorsitzenden, Kollegen Huber, war zu entnehmen, daß äußerst rege gearbeitet wurde. Die Versammlungstätigkeit zeigt im verfloffenen Jahre kein günstiges Bild, was auf die große Interesselosigkeit vieler Kollegen am gewerkschaftlichen Leben zurückzuführen ist. Es wurde ein Antrag eingehend besprochen und der Entschluß gefaßt, die Monatsversammlungen wieder einzuführen und sie lehrreich zu gestalten. Es ist zu hoffen, daß damit dann in den Kollegenkreisen das Interesse an Gewerkschaft und Beruf wieder neu geweckt und gestärkt wird. Die Neuwahl der Vorstanderschaft ergab mit wenig Änderungen das alte Bild: 1. Vorsitzender Huber, 2. Vorsitzender Wang, Kassierer Dollhofer, 1. Schriftführer Weipfer, Beisitzer Scherm, Baumgärtner, G. v. Popfner.

**Warendorf (Westf.).** Hier konnte eine Ortsgruppe des Graphischen Zentralverbandes ins Leben treten. Leiter der Gruppe ist Franz Kemblüger, Warendorf (Westf.), Münsterpromenade 9.

**Graphischer Zentralverband Köln a. Rh.**  
Geschäftsstelle: Beuelerwall 9, Fernruf. Rheinland 2036  
Telefondirektorat: Köln 15 171

**Wendungen vom 4. Vierteljahr** fanden ein bis zum 14. März: Köln, Aachen, Bonn 11, Rheid., Bielefeld, Bielefeld, Dortmund, Gütersloh, Hagen, Hamm, Iserlohn, Arnsberg, Mönchengladbach, Regensburg, Heidelberg, Al. Reheim, Waldbr., Gera, Frankenstein, Götting.

**Wendungen** fanden ein bis 14. März: Mittelwalde, Paderborn, Bonn 11, St. Ingbert, Essen, Hannover, München, Köln, Iserlohn, Arnsberg, Gera, Waldbr., Bielefeld, Barmen, Revelar, Freiburg, Reheim, Coesfeld, W. Gladbach, Hagen, Gütersloh, Dornau, Wöhrth, Wöhrheim, Rheid., Glad., Al. Reheim, Bonn 1, Nürnberg, Neuruda.

**Nach einige Zahlstellen** sind mit der Abrechnung vom 4. Vierteljahr im Rückstand. Wir bitten dringend um Erledigung.

**In die Einzahlung** der Statistikarten wird erinnert. Für den Monat März sind sie besonders wichtig. Bestellungen auf unsere Tageszeitung „Der Deutsche“ müssen bei der Post erfolgen. Unsere Geschäftsstelle kann keine Bestellungen ausführen.